

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 11.01.2022

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr
und Rettungsdienst
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan, Dr.
Telefon: (0385) 5000-100

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00317/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) und zweier Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Rettungstransportwagens und zweier Notarzteinsatzfahrzeuge für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage getrennter öffentlicher Ausschreibungen im nationalen Verfahren gem. Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO).
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, den jeweils im Ergebnis des Vergabeverfahrens (§ 43 UVgO, unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung eines Rettungstransportwagens sowie zweier Notarzteinsatzfahrzeuge jeweils den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist Träger und Leistungserbringer des öffentlichen Rettungsdienstes im Stadtgebiet. Sie stellt die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit medizinischer Notfallrettung und Krankentransporten sicher. Sie betreibt zudem ein Notarztsystem.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VgG M-V i.V.m. UVgO einen Rettungstransportwagen gem. DIN EN 1789 zu beschaffen. Die Ausführung schließt sich an den Modellwechsel aus 2020 an (aktuelle wird dann das dritte Fahrzeug der neuen Variante beschafft) und es kommt das Ausbaukonzept mit vergrößertem Innenraum zum Einsatz. Zielstellung ist das verbesserte Platzangebot im Patientenraum für die Unterbringung der ausgeweiteten Medizintechnik, die allseitige Patientenbetreuung und die

Verbesserung der praktischen Ausbildung der Notfallsanitäter*innen. Für die Beschaffung ist eine Auszahlung von 220.000 Euro (Fahrgestell, Aufbau, teilweise Medizintechnik) im Haushaltsjahr 2022 geplant.

Weiterhin ist die Neubeschaffung der zwei im Einsatz befindlichen Notarzteeinsatzfahrzeuge gem. DIN 75079 erforderlich. Die bislang genutzten Fahrzeuge sind nach 5 Jahren abgeschrieben und auf Grund der hohen Nutzung lediglich für den Reservegebrauch geeignet. Die zwei Reservefahrzeuge (8 bzw. 10 Jahre) werden veräußert. Auf Grund der bisherigen positiven Erfahrungen werden Modelle analog zur bisherigen Ausstattung in der Klasse Multivan, Vito o.ä. beschafft, die über den erforderlichen Raum für die Medizintechnik und einen dritten Sitz- bzw. Arbeitsplatz verfügen. Für die Beschaffung ist eine Auszahlung von 160.000 Euro (Fahrgestell, Ausbau, teilweise Medizintechnik) im Haushaltsjahr 2022 geplant.

Entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 1 a) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren nach VOL (neu UVgO) für Leistungen über 50.000 EUR zu erteilen.

Die Zustimmung der Krankenkassen als Kostenträger wurde mit dem Vertrag zu den Benutzungsentgelten ab 01.01.2021 erteilt, über die die Finanzierung von Abschreibungen und kalkulatorischer Verzinsung des Restbuchwertes erfolgt.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Aufgabenerfüllung und der Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Schwerin.

Aufgrund ihrer extremen Belastungen im Fahrbetrieb und den hohen rettungsdienstlichen Beanspruchungen an die eingebaute Ausrüstung sind die Fahrzeuge innerhalb weniger Jahre verschlissen. Es ist daher vorgesehen, einen im Bestand befindlichen Rettungswagen durch ein Neufahrzeug zu ersetzen. Eines der Bestandsfahrzeuge wird dann als taktische Reserve vorgehalten.

Nach der bisherigen Nutzung über den Abschreibungszeitraum von fünf Jahren hinaus und einer Laufleistung von mehr als 250.000 Kilometern treten bereits erhebliche Verschleißerscheinungen auf, sodass ein dauerhafter weiterer Einsatz nicht zielführend ist. Es kommt dann vermehrt zu Ausfallzeiten der Altfahrzeuge, verbunden mit erhöhten Reparaturkosten und unvorhersehbaren Einschränkungen im Rettungsdienst. Die Beschaffung des RTW und der NEF ist deshalb nicht aufschiebbar.

Die Einleitung der Beschaffung ist wegen der langen Vergabe und Ausführungsfristen von zusammen bis zu 14 Monaten dringend geboten. Die Beschaffung dient der Weiterführung einer bestehenden gesetzlichen Pflichtaufgabe (Gefahrenabwehr und Gesundheitsschutz) - und ist durch Dritte refinanziert.

3. Alternativen

Weiterer Einsatz der Altfahrzeuge, verbunden mit vermehrten Ausfallzeiten, ansteigenden Reparaturkosten und zunehmenden Einschränkungen in der rettungsdienstlichen Versorgung können nicht hingenommen werden, da hierbei nicht zu kalkulierende Risiken hinsichtlich des Fahrzeugausfalls in Kauf genommen werden müssten.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

Die Beschaffung trägt dazu bei, einen leistungsfähigen Rettungsdienst zu sichern und somit bei erheblichen Gesundheitsgefährdungen oder Lebensgefahr Hilfe leisten zu können.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, das Auftragsvolumen beträgt ca. 220.000 EUR für den Rettungswagen und 160.000 EUR für zwei Notarzteinsatzfahrzeuge (PSK-Nr. 1270115001 – Fahrzeuge Rettungsdienst), Nr. 38 im Investitionsprogramm 2021/22.

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Die Refinanzierung (inkl. Kreditkosten) erfolgt über die jährlich mit den Kostenträgern des

Rettungsdienstes (Krankenkassen) vereinbarten Abschreibungsbeiträge und kalkulatorische Zinsen.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister